

Dr. Peter Zenker

# Jubiläum im Jahre 2011

Vor 150 Jahren begann der Braunkohleabbau  
in Neurath



## Inhalt

1. Einleitung
2. Neurath
3. Die ersten Braunkohlenfunde in Neurath
4. Die Hauptakteure im Streit um die Bergwerksfelder
5. Die Genehmigung zum Abbau der Braunkohle
7. Die Genehmigung für die Grube Neurath
8. Erster Braunkohlenabbau in Neurath im Untertagebetrieb
9. Ausblick

Anhang 1 und 2

Verwendete Quellen und Literatur: siehe hierzu die Angaben bei: Zenker, P.: Braunkohlenbergbau in Neurath, [www.peter-zenker.de](http://www.peter-zenker.de)

Titelbild: Braunkohleabbau im Untertagebetrieb, Ausschnitt aus einer Postkarte aus dem Jahre 1909.

Der Aufsatz wird veröffentlicht im Netz unter [www.peter-zenker.de](http://www.peter-zenker.de) .

## 1. Einleitung

Ende des 19. Jahrhunderts entwickelte sich im Raum Brühl / Frechen bei günstigen Lagerstättenverhältnissen schnell eine florierende Braunkohlenindustrie. Der Run auf die Bergwerksfelder begann. Die „Claims“<sup>1</sup> wurden abgesteckt. Jeder wollte etwas vom großen Kuchen abhaben.

Als 1858 in Neurath zufällig die erste Braunkohle beim Bau eines Brunnens entdeckt wurde, brach ein regelrechter Streit um die Bergwerksfelder, die Rechte am Bergbau aus. Es ging um die besten Startplätze im Nordrevier, in einem aufgehenden neuen Wirtschaftszweig. Die erste Braunkohle wurde in Neurath im Jahre 1861 im Untertagebetrieb gewonnen.

Diese Jahreszahl ist deshalb so bedeutend, weil damit im Jahre 2011 der 150. Jahrestag als Beginn des Braunkohleabbaus in Neurath begangen werden kann. Das Jahr 2011 ist darüber hinaus für die Region wichtig, weil im Jahre 2011 die Stadt Grevenbroich ebenfalls ein Jubiläum feiert, nämlich „700 Jahre Stadt Grevenbroich“. Die Braunkohle und die Stadt feiern damit ein Doppeljubiläum.

## 2. Neurath

Neurath liegt umgeben von einem Höhenzug in einem Talkessel, der sich nach Westen hin öffnet. Die erste urkundliche Erwähnung stammt aus dem Jahre 1253. Um 1880 hatte Neurath 680 Einwohner, die v. a. in der Landwirtschaft arbeiteten. Es bestand aus 145 Häusern und sechs Höfen. Neurath wuchs mit der Braunkohlenindustrie im Jahre 1910 auf 1006 und im Jahre 1930 auf 1428 Einwohner. Heute im Jahre 2010 leben 2300 Menschen in Neurath. Es ist Teil der Stadt Grevenbroich, die im Rhein-Kreis Neuss liegt.

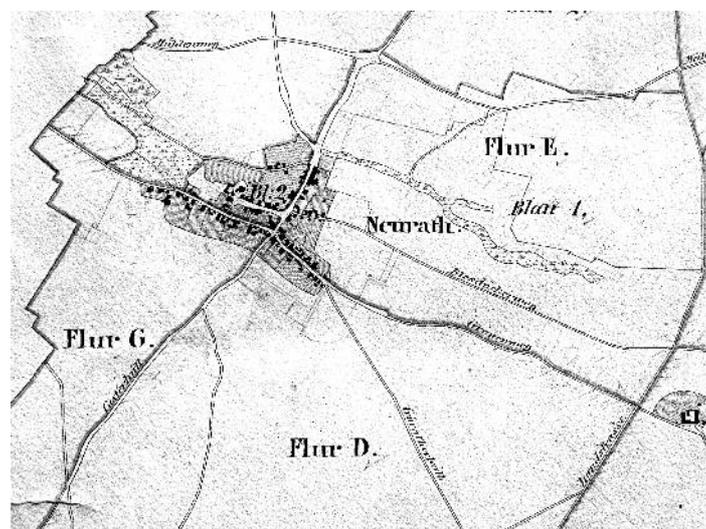


Bild 1: Neurath um 1860 (Archiv des Rhein-Kreises Neuss)

<sup>1</sup> Claims: (umgangssprachl.) abgesteckte Parzelle, in der ein Bodenschatz vermutet wird.

### 3. Die ersten Braunkohlenfunde in Neurath

Die Wasserversorgung der Häuser in Neurath erfolgte bis zum Jahre 1925 über Hausbrunnen. Im Jahre 1858 hatten sich zur Tragung der Kosten mehrere Bewohner zusammengetan und ließen auf dem Grundstück des Tagelöhners Cornelius Weitz (\* 1831, † 9. 11. 1880), in der Nähe des Dorfweges einen Brunnen bauen. Errichtet wurde er von dem Maurer Engels aus Winkelheim. Dieser hat „den Brunnen 4 Fuß tief ins Braunkohlenlager gesenkt und da das Lager nach vorgenommenen Bohren noch weiter 10 Fuß mächtig gefunden“.

Der 17. Dez. 1858 ist der Tag, an dem dieser Fund aktenkundig wurde.

Die in verschiedenen Literaturstellen gemachten Ausführungen, dass der Schmiedemeister Peter Hansen beim Bau eines eigenen Brunnens auf die Lagerstätte gestoßen ist, ist unrichtig. Ebenso nicht zutreffend ist der Bericht, nach dem Hansen auf dem Weg zur Arbeit auf Gut Gürath an einem kleinen Waldstück („Schneckenböschje“) vorbeikam und er sich über die dort aufsteigenden Nebel wunderte. Nach dem Bericht soll er dann heimlich an dieser Stelle gegraben und dabei die Braunkohle entdeckt haben.

Wie die alten Karten von Neurath ausweisen, befindet sich die Flur „Am Schneckenbüschchen“ 1,2 km nordwestlich von Neurath in der Höhe von Frimmersdorf. Diese Flur fällt in das später verliehene Bergwerksfeld Prinzessin Viktoria, welches in diesem Bereich nahezu flözleer ist. Der angebliche Fund kann schon aus diesen Gründen dort niemals stattgefunden haben.

Aber schon einige Jahre vor 1858, dem Jahr in dem der große „Run“ auf die Braunkohle in Neurath begann, war man beim Bau eines anderen Brunnens auf den „schwarzen Torf“, so wie früher die Braunkohle bezeichnet wurde, gestoßen. Man durchörterte jedoch nicht die Braunkohle, da man mit Erreichen der Braunkohle bereits fünf Fuß Wasser im Brunnen hatte und gab dem „Torf“ keine weitere Bedeutung.

### 4. Die Hauptakteure im Streit um die Bergwerksfelder

Der Braunkohlenfund von Neurath verbreitete sich wie ein Lauffeuer und es entbrannte ein regelrechter Streit um die Konzessionserteilung (Eigentumsrechte). Es ging um die besten Startplätze in einem neuen, sich aufstauenden Wirtschaftszweig. Als Hauptakteure („Concourenten“) traten dabei auf:

- *Gutsbesitzer Heinrich Clemens, Gürath,*
- *Schmiedemeister Peter Hansen, Neurath,*
- *Kaufmann Raban Ruhl, Köln und „Consorten“.* Diese Consorten sind: Die Brüder *Ackerbesitzer und Repräsentant der Grube Gotteshülfe Christian Kopp, Gleuel und Gerhard Kopp, Frechen,*
- *Bergwerks-und Gutsbesitzer Johann Peter Meul, Niederaußem,*
- Gutachter und quasi eine Art Moderator in dem Akt war der von der Bergbehörde bestellte *Bergmeister Bergmann aus Brühl.*

**Hansen**, Schmiedemeister in Neurath. Er machte sich den Fund seiner Neurather Mitbürger zu eigen und beantragte damit eine Konzession.

**Clemens** ist Besitzer des ca. 1,3 km südöstlich von Neurath gelegenen Gutes Gürath mit einem Grundbesitz von 600 Morgen. Er lebte vom 5. 11. 1810 bis 14. 5. 1888 und wurde auf dem alten Friedhof in Neurath beigesetzt. Seine Grabstätte zeigt Bild 2.

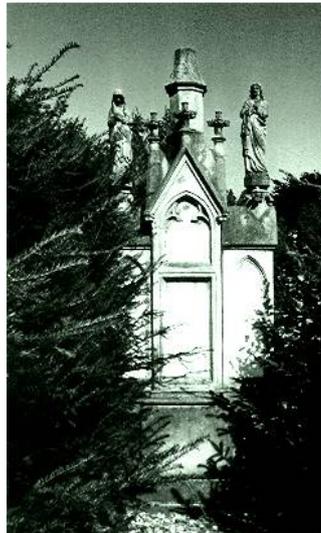


Bild 2: Grabstätte Clemens, ein Pionier des Neurather Bergbaus

**Ruhl**, Kaufmann aus Köln, hatte überkauft das 1841 aufgefundene und am 13. 6. 1843 konzessionierte Feld „Glücklicher Fall“ erworben. Die erste Konzession für das Feld erhielten der Gutsbesitzer Franz Türck (Gut Perings bei Bedburg) und der Bedburger Apotheker Anton Monheim. Ungefähr 2 km östlich von Kaster zwischen den Dörfern Oberschlag und Geddenberg, am Muchhäuserberg betrieb Ruhl bis zum Jahre 1857 im Stollenbetrieb die Grube Glücklicher Fall. Er musste die Grube einstellen, als das Flöz in drei Fächer auskeilte und zwei Stränge davon ins Flözleere liefen. Der dritte Strang stand zwar weiter in der Lagerstätte, konnte aber wegen der unmittelbaren Nähe zum Ort Geddenberg aus Sicherheitsgründen nicht weiter abgebaut werden. Der Lagerstättenteil, den Ruhl abbauete, wurde als „partielle“ bzw. "verdrückte“ Lagerstätte bezeichnet. Wie sich erst viel später zeigen sollte, saß Ruhl auf einer der mächtigsten Lagerstätten im Rheinischen Braunkohlerevier. Ruhls Consorten (Geschäftspartner) in dem jetzt anstehenden Verfahren sind die **Gebrüder Kopp**.

**Meul** ist Ackerbesitzer und seit 1858 Konzessionär des in Abbau befindlichen sehr kohlenreichen Feldes Giersberg-Fortuna. Als er vom Braunkohlenfund in Neurath erfuhr, kam Meul nach Neurath und kaufte vom Tagelöhner Weitz die Grundstückfläche, auf der der neu errichtete Brunnen steht, um als neuer Eigentümer das erste Finderrecht begründen zu können.

## 5. Die Genehmigung zum Abbau der Braunkohle

Seit jeher benötigt derjenige, der Bodenschätze wie die Braunkohle gewinnen wollte, hierzu eine Genehmigung, ein Recht, eine Berechtigung, die Bergbauberechtigung. Diese wurde meist mit Auflagen und Nebenbestimmungen vom Landesherrn, später vom Staat, der Bergbehörde (Oberbergamt, Bergamt), erteilt.

In den Anfängen des Braunkohlenbergbaus in Neurath galt für die Rheinprovinzen bis zum Jahre 1865 das französische Bergrecht. Dieses Gesetz war ein modernes Instrumentarium. Nach diesem Recht wurden Grundstück und die darunterliegende Lagerstätte voneinander getrennt. Anträge auf Verleihung der Lagerstätte konnten damit auch über fremde Grundstücke hinweg beantragt und genehmigt (konzessioniert) werden. Das war eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Entwicklung des großflächig geführten rheinischen Braunkohlenbergbaus. Die Konzession musste nicht dem Erstfinder erteilt werden, sondern konnte und wurde dem Bewerber gegeben, der die größte technische Erfahrung und Qualifikation hatte und besonders kapitalkräftig war. Die Erteilung der Konzession hatte dem öffentlichen Wohl zu dienen. Ab dem 24. 6. 1865 galt für Bergbaugenehmigungen dann das Allgemeine Berggesetz für die preußischen Staaten (ABG).

Zur Erlangung einer Genehmigung für den Abbau der Braunkohle hat sich ein mehrstufiges Genehmigungsverfahren entwickelt.

Grob eingeteilt nimmt das **Genehmigungsverfahren** folgenden Ablauf:

- Derjenige, der Bergbau betreiben will, untersucht den Boden in dem Bereich, in dem er den Bodenschatz vermutet. Er "schürft" nach dem Bodenschatz.
- Stößt der Bergbauwillige auf den von ihm erwarteten Bodenschatz, wird die Fundstelle genau eingemessen, die Schichtenablagerung dokumentiert, Proben genommen und der Bodenschatz auf Brauchbarkeit analysiert.
- Mit diesen Daten wird der Antrag auf Genehmigung zum Abbau des Bodenschatzes gestellt.<sup>2</sup> In diesem Antrag wird um den Fundpunkt eine Fläche gelegt, innerhalb derer der Abbau erfolgen soll. Diese Fläche wird *Bergwerksfeld* genannt. Dem Bergwerksfeld muss ein *Name* gegeben werden. Ebenfalls muss der Nachweis erbracht werden, dass der Abbau auch wirtschaftlich lohnenswert ist. Es handelt sich dabei um die *Abbauwürdigkeit*.
- Vor Erteilung der Genehmigung wird bei einem Ortstermin von der Bergbehörde die Fundstelle begutachtet. Können die Daten des Antrages bestätigt werden, wird die Genehmigung zum Abbau des Bodenschatzes erteilt.
- In dieser Genehmigung, der *Bergbauberechtigung* wird dem Bergbautreibenden eine genau definierte Fläche, das Bergwerk, zugewiesen, in dem er den vom ihm gefundenen Bodenschatz gewinnen kann. Dieser Bereich wird, wie oben bereits kurz ausgeführt, *Bergwerksfeld* genannt. Synonym werden hierfür auch die Begriffe: *Grube, Grubenfeld, Feld, Längenfeld, Geviertfeld, Bergwerk, Braunkohlenbergwerk, Konzession, Bergbauberechtigung oder Bergwerkseigentum* verwendet.

---

<sup>2</sup> Der alte Begriff für diesen Antrag heißt „Mutung“. Wird von der Antragstellung gesprochen, so heißt es: "Die Mutung wurde eingelegt".

- Für die Betriebsaufnahme, den eigentlichen Abbau und die spätere Stilllegung des Bergwerks gelten darüber hinaus weitere Regularien, die in sogenannten *Betriebsplänen* festgeschrieben werden.

Hat man die Konzession (Genehmigung) für ein Bergwerk erworben, gilt diese wie ein Grundstücksgleiches Recht. Ein Bergwerk kann damit verkauft als auch angekauft werden. Und das war in den späteren Jahren bei den Braunkohlenfeldern in Neurath häufig der Fall.

## 6. In Neurath werden drei Bergwerksfelder genehmigt

**Meul** war der Erste, der am 20.12.1858 die „Entdeckung des Braunkohlenlagers in Neurath“ beim Königlichen Bergamt Düren einreichte. Ihm war der Fund von Vertrauen zuvor gemeldet worden. Ein vollständiges Konzessionsgesuch reichte er am 28. 2. 1859 nach und gab seinem Bergwerksfeld den Namen *Prinzessin Viktoria*. Der Anlass für seine Bewerbung sind wirtschaftliche Gründe. Wie Meul ausführte, benötigt seine Grube Giersberg – Fortuna den Absatzraum nach Grevenbroich („eine brandarme Gegend“), da er im Süden von den Gruben „Urwelt“ und „Schlenderhan“ starke Konkurrenz hat.

**Hansen** reichte mit Schreiben vom 29.12.1858 ein „Mutgesuch“ ein. Er führt aus, dass er am 17.12.1858 das Braunkohlenlager am „Communalwege“ auf dem Grundstück des Tagelöhners Cornelius Weitz entdeckt hat. Diesem Gesuch tritt **Clemens** bei. Beide legen das vollständige Konzessionsgesuch am 19. 2. 1859 vor. Die beantragte Feldesgröße beläuft sich auf 4170 Morgen, das Feld trägt den Namen *Neurath*.

Die **Gebrüder Kopp** beantragten gemeinsam mit **Ruhl** am 31. 5. 1859 ein Erweiterungsfeld, wobei dieses mit dem schon vorhandenen alten Feld *Glücklicher Fall* zum neuen Feld *Glücklicher Fall* verschmolzen werden soll.

Die Konzessionen für alle drei Felder ergingen jeweils gesondert am 18. 8. 1861. Dabei wurden im Falle des Feldes „Glücklicher Fall“, das bereits am 13. 6. 1843 konzessionierte alte Feld „Glücklicher Fall“ mit dem Erweiterungsfeld „Glücklicher Fall Erweiterung“ zu dem neuen und jetzt größeren Feld „Glücklicher Fall“ (s. Bild 3) verschmolzen.

Die konzessionierte Gesamtfläche aller drei Felder reichte im Norden von einer Linie Allrath - Neuenhausen bis in den Süden nach Broich. In Bild 3 sind die konzessionierten Felder eingetragen. Sie wurden wie folgt verliehen:

- Clemens/Hansen:      Feld Neurath
- Meul:                    Feld Prinzessin Viktoria
- Ruhl/Kopp:             Feld Glücklicher Fall

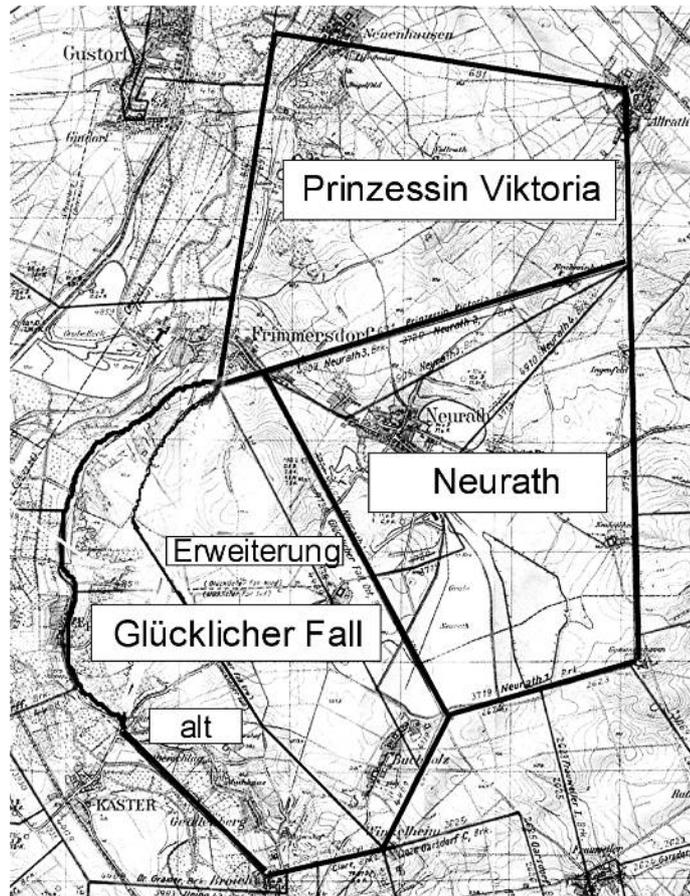


Bild 3: Die ersten um Neurath verliehenen Bergwerksfelder <sup>3</sup>

## 7. Die Genehmigung für die Grube Neurath

Die Konzession für das Feld Neurath erfolgte mit Urkunde des „Königlich Rheinischen Ober-Bergamtes“, Bonn („Im Namen des Königs.....“) wie o. a. am 18. 8. 1861.

In der Konzession sind die Größe des Feldes und seine Grenzen definiert. Die Konzession enthält des Weiteren Auflagen für den Betrieb, die der Betreiber der Grube einzuhalten hat. Die Auflagen wurden im sogenannten „Lastenheft“ aufgelistet. Hierzu gehören:

1. Einhalten der Regeln der Bergbaukunst und der den Bergbau betreffenden Gesetze,
2. Vermeidung von Abbauverlusten,
3. Sicherheit der Bergleute, der Grubenbaue und der Oberfläche,
4. Abbauverfahren: „Regelmäßiger Pfeilerbau“ als Bruchbau (ein „Abraumbau“ [= Tagebau] kommt bei den Verhältnissen mit großer Abraummächtigkeit nicht infrage),
5. Ernennung eines Repräsentanten (= Vorstand),
6. Bestellung von Aufsichtspersonen,
7. Anfertigen und fortführen eines Grubenbildes (Karten, Profile),
8. Entschädigung für von Fremden genutzte Grundstücke (1 Pfennig pro Jahr für den preuß. Morgen),

<sup>3</sup> Das Bild entstand auf Grundlage einer Karte der RWE Power AG.

9. Abführen der Bergwerkssteuer an den Staat (den sog. „Zehnt“, ein Zehntel des erwirtschafteten Wertes),
10. Abführen eines Beitrages zu Knappschaftskasse (die Höhe des Betrages steht dem Unternehmer frei),
11. Führen von Arbeiter- und Förderlisten sowie die eines Zechenbuches mit den Eintragungen besonderer Vorkommnisse.

Innerhalb eines Jahres nach Aufnahme des Betriebes ist dem Bergamt ein Betriebsplan zur Bestätigung vorzulegen. Dieser bildet danach die weitere Grundlage für den Betrieb.

Als Repräsentant für die Grube wird Clemens bestellt. Friedrich Lang aus Neurath wurde vom Bergamt am 20. 2. 1862 zum Buchführer vereidigt und am 30. 3. 1867 zum Produktaufseher verpflichtet.

Die Grenzsteine für das Feld Neurath wurden am 12. 9. 1861 gesetzt. Die Grenzsteine tragen auf der Kopfseite das Bergbausymbol Schlägel und Eisen (⚒) die Nummer des Steines und die Initialen „G.N.“ [Grube Neurath] (Bild 4). Die Grenzen des Feldes sind aus Bild 3 ersichtlich.

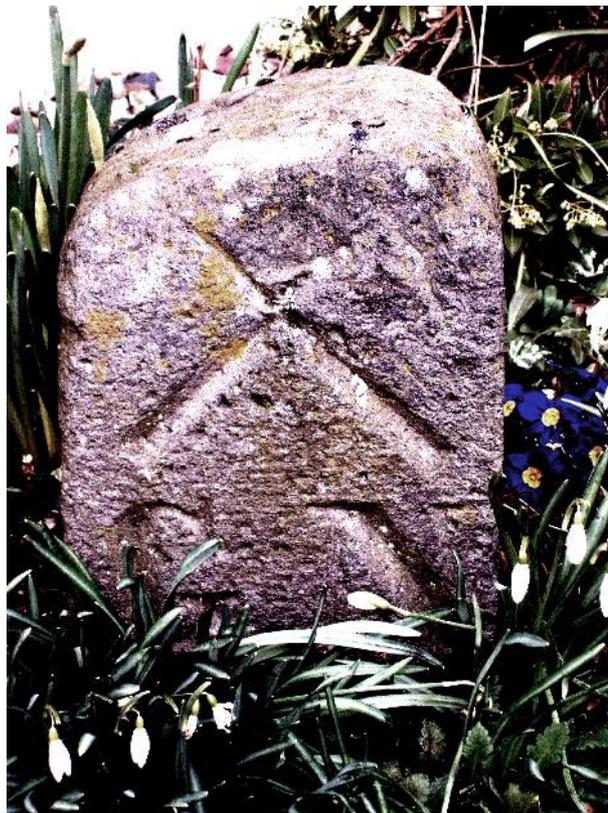


Bild 4: Grenzstein des Bergwerksfeldes Neurath am Gut Gommershoven (das ist die südöstliche Ecke des Bergwerksfeldes) mit dem Bergwerkssymbol Schlägel und Eisen und den Initialen für die Grube Neurath „GN“

## 8. Erster Braunkohlenabbau in Neurath im Untertagebetrieb

Nach den Ergebnissen der Exploration gelangen der Bergmeister Bergmann und die Bergbehörde zu der Auffassung, dass am "Grünen Weg" die günstigsten Verhältnisse für den Aufschluss der Grube vorliegen. Die Wasserlösung kann leicht mit der Ableitung der Grubenwässer über einen Stollen und offene Gräben hin zur Erft erfolgen. Ein Mehrsohlenbetrieb mit Einsatz einer Lokomobile<sup>4</sup> scheidet hier auf der Grube von Clemens/Hansen aus. Ein „Abraumbau“ (Tagebaubetrieb) kommt ebenfalls nicht infrage, sondern nur untertägiger Pfeilerbau, ein regelmäßiger Bruchbau. Mit der Ausrichtung der Grube wurde gleich nach Konzessionserteilung mit dem Niederbringen der Schächte begonnen. Die erste Kohle wurde am 1. 12. 1861 gefördert.

Das Abbaugelände liegt zwischen dem „Grünen Weg“ und dem „Blesdücker Weg“ (später Kölner Straße, danach Am Dornbusch) ca. 500 m östlich von dem Punkt, wo sich heute die Allrather Straße und die Straße „Am Dornbusch“ treffen, östlich des heutigen RWE Rechenzentrums, welches an der Straße Am Dornbusch steht. Der Grüne Weg lief nahezu parallel in einer Entfernung von ca. 200m südlich der Kölner Straße zum Gut Nanderath. Ein Stück des alten Grünen Weges ist heute noch als Abzweig von der Gürather Straße erhalten. Er endet in einer Sackgasse vor der Abraumkippe, mit der nach 1907 im Zuge des Aufschlusses des Tagebaus Neurath das Gelände, auf dem sich die Tiefbaugrube befand, überkippt (Alte Kippe 1). Das Abbaugelände der Tiefbaugrube zeigt Bild 5.

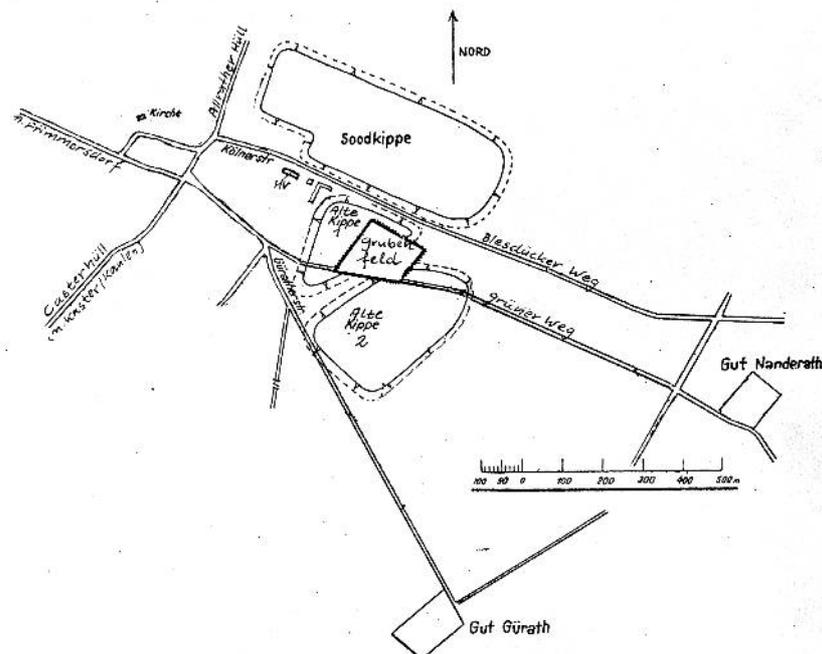


Bild 5: Abbaugelände (**Grubenfeld**) der Grube Clemens/Hansen (nach Revier und Werk 1951)

<sup>4</sup> Lokomobile: (franz.) -fahrbare Dampfmaschine zum Betrieb von Pumpen in der Wasserhaltung

Das Abbaufeld zwischen dem Grünen Weg und dem Blesdücker Weg hatte eine Größe von etwa 30 000 m<sup>2</sup>. Die Braunkohlenlagerstätte hatte eine Mächtigkeit von 4– 12 m und wurde von 8 – 15 m Deckgebirge überlagert.

Da aus Gründen der Wetterführung (Belüftung) für eine Tiefbaugrube mindestens zwei Schächte (ein einziehender und ein ausziehender Schacht) erforderlich sind, wurden auch in der Grube Clemens/Hansen zwei Schächte abgetäuft. Die beiden Schächte wurden in einfacher Geviertzimmerung ausgebaut und hatten eine Tiefe von ca. 20 m. Die "Schachtförderung" erfolgte mit Handhaspel. Die Fördergefäße waren Körbe (Bild 6).

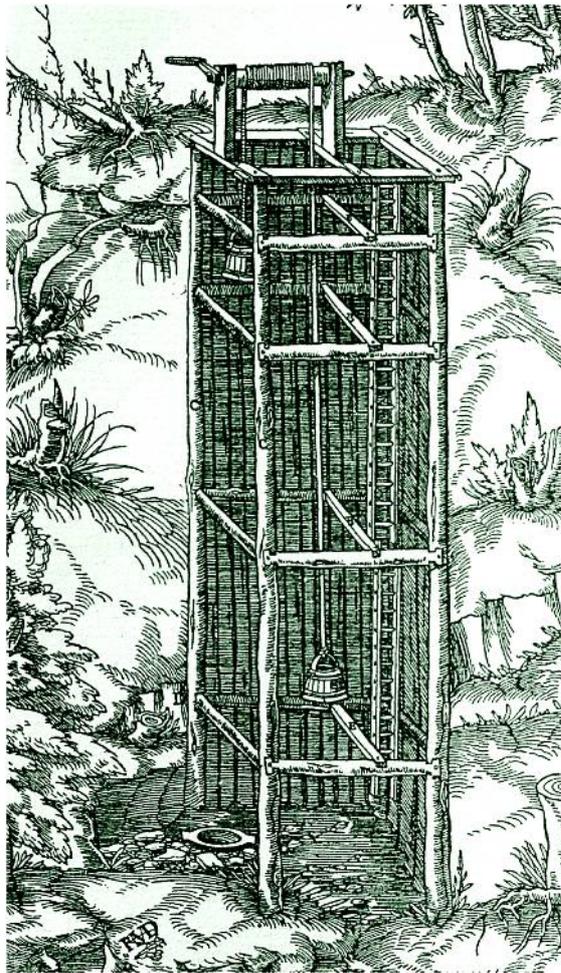


Bild 6: Schematisches Bild eines Schachtes mit Handhaspel (nach Agricola)

Das Abbaufverfahren war der Pfeilerbruchbau. Hierbei wird das Braunkohlenflöz in rechteckige Pfeiler unterteilt. Diese Pfeiler werden nacheinander abschnittsweise im Rückbau hereingewonnen. Nach Abbau eines Pfeilers senkt sich das darüber anstehende Deckgebirge in den entstandenen Hohlraum ab. In den Bildern 7 (Draufsicht) und 8 (Schnitt) ist das Abbaufverfahren dargestellt. Das Handwerkszeug der Bergleute bei der Kohlegewinnung, das Gezähe, waren Keilhaue, Kratze und Schaufel. Als Geleucht kamen vor allem Öllampen, selten Karbidlampen zum Einsatz (Bild 9). Die abgebildeten Lampen sind Originale, sog. „gefahrene Lampen“, die im untertägigen Bergbau eingesetzt waren.

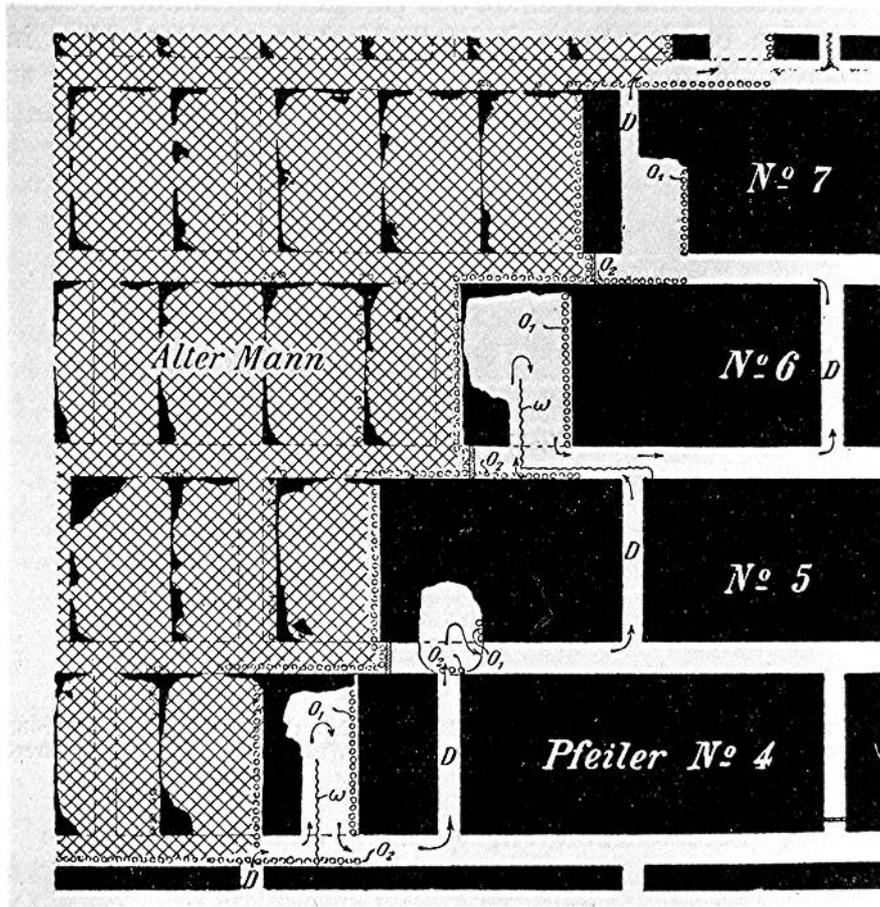


Bild 7: Pfeilerbruchbau als Abbauverfahren in der Grube Neurath (Draufsicht)

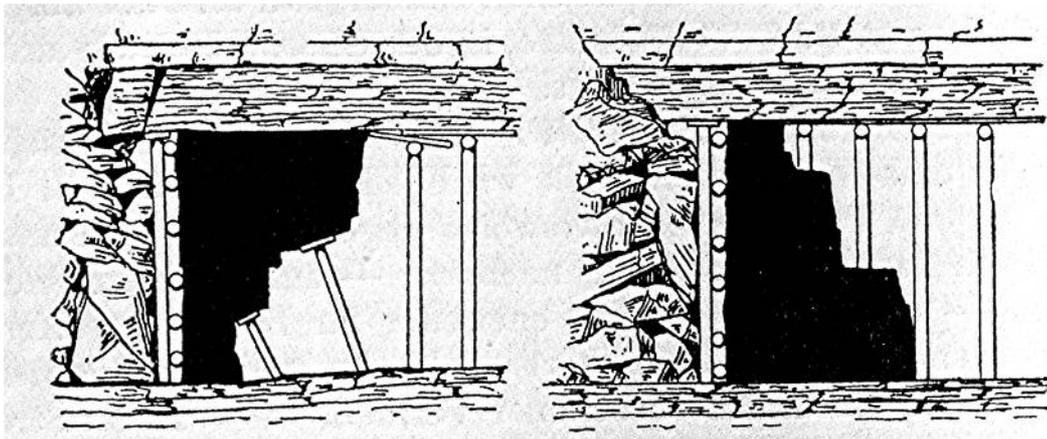


Bild 8: Hereingewinnung (Abbau) der Pfeiler (Bilder 7 und 8 nach Fritzsche)

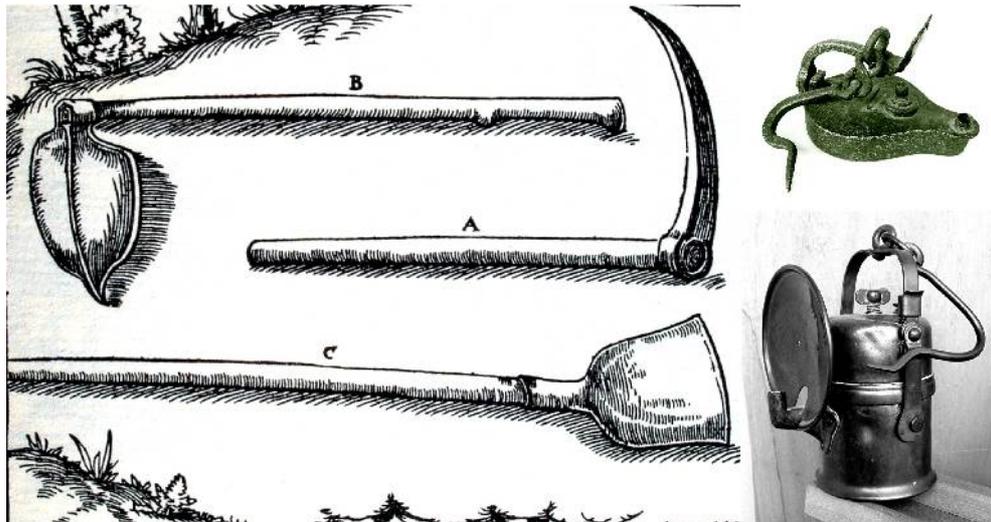


Bild 9: Gezähe und Geleucht (Gezähe nach Agricola)

Die Grube nahm ihre Kohleförderung am 1. 12. 1861 auf. Der Betrieb wurde am 15.10.1869 wegen Absatzmangels eingestellt. In der Grube waren über die Jahre zwischen 7-30 Mann beschäftigt. Im Jahre 1868 wurden als Aushilfe auch 10-12 Kinder und Frauen eingesetzt. Die Förderung lag in der Spitze bei 6430 t im Jahr. Die Förderung und Mannschaftsstärke der Grube Clemens/Hansen zeigt Bild 10, eine Darstellung des untertägigen Pfeilerbruchbaus Bild 11.

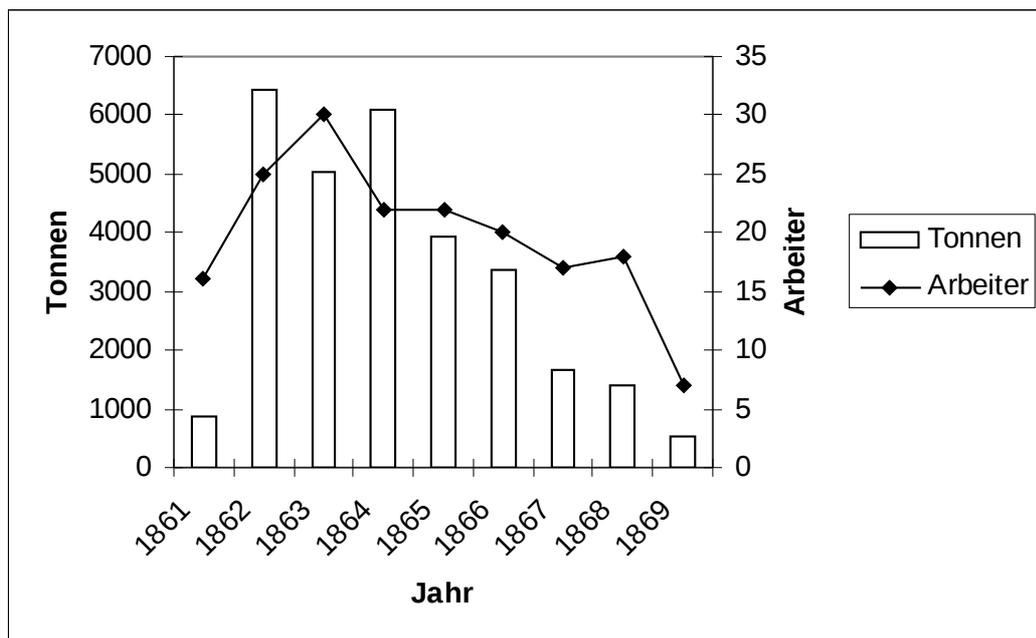


Bild 10: Förderung und Belegschaft der Tiefbaugrube Clemens/Hansen<sup>5</sup>

<sup>5</sup> Die für 1861 angegebene Förderung bezieht sich auf die Zeit vom 1. 12. 1861 bis 31. 1. 1862. In 1866 sind 20 Beschäftigte angegeben, ab Oktober reduzierte sich diese Anzahl auf 8. Im Jahre 1867 waren es 7 Arbeiter und 10 Aushilfskräfte. In 1868 waren es 8 Arbeiter mit 10-12 Frauen und Kindern als Aushilfe. Am 15.10.1869 wurde der Betrieb eingestellt.

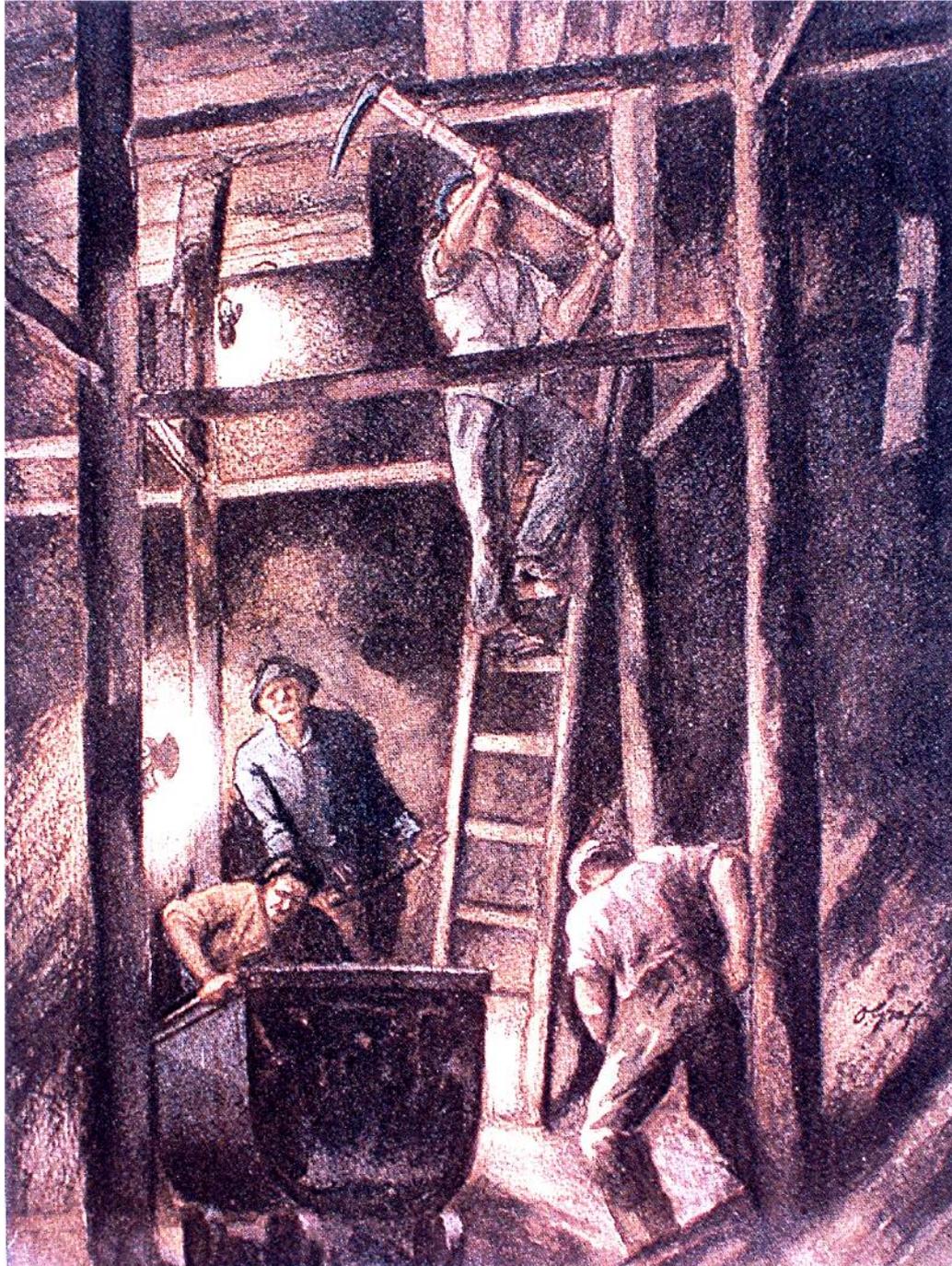


Bild 11: Braunkohlenabbau unter Tage im Pfeilerbruchbau (aus Debriv 1935)

Die heutige Situation an der ehemaligen Grube Clemens/Hansen zeigt Bild 12 mit den die alte Grube überdeckenden Kippen und dem Ort Neurath im Hintergrund.

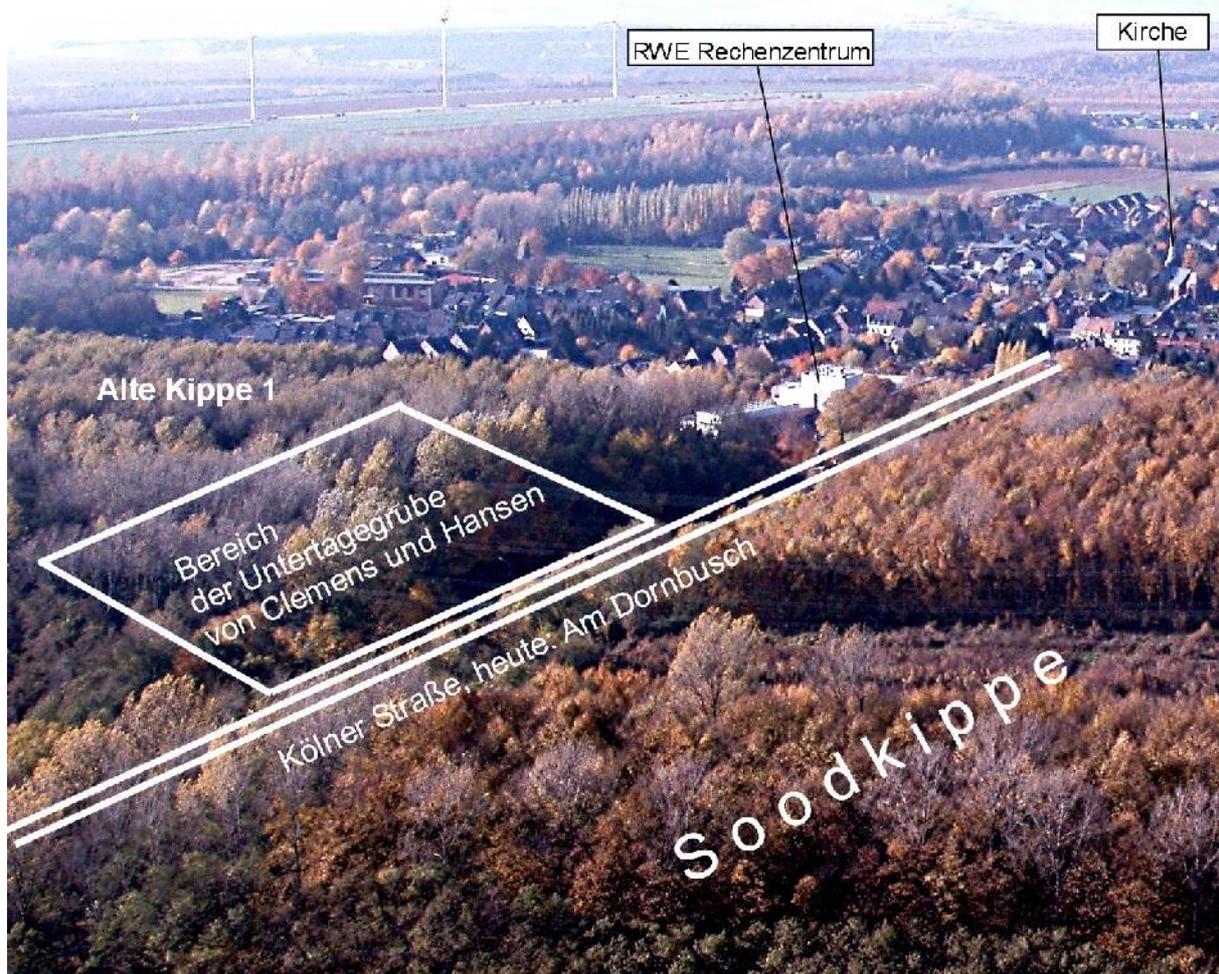


Bild 12: Heutige Situation an der ehemaligen Grube Clemens/Hansen

## 9. Ausblick

Mit Schließung der Untertagegrube ist das Kapitel zum Neurather Braunkohlenbergbau jedoch noch nicht zu Ende. Im Zuge der weiteren schnellen Entwicklung des Braunkohlenbergbaus im Süden des Rheinischen Braunkohlenrevier und des technischen Fortschritts rückten die alten um Neurath verliehenen Bergwerksfelder in den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts wieder ins Bewusstsein. Sie wurden einer neuen Bewertung unterzogen, die schließlich im Jahre 1907 zum Aufschluss der „Grube Reingold“, umbenannt im Jahre 1909 in „Tagebau Neurath“, führte. Es wurden die Brikettfabriken Neurath und Prinzessin Victoria gebaut, die bis 1968 betrieben wurden. Danach wurde auf der alten Betriebsfläche der Brikettfabrik Neurath das Braunkohlekraftwerk Neurath errichtet, welches 1972 den Betrieb aufnahm. Die installierten Kraftwerksblöcke haben eine Leistung von mehr als 2.200 Megawatt (Bild 13).



Bild 13: Braunkohlekraftwerk Neurath am Standort der ehemaligen Brikettfabrik Neurath

Eine neue Generation von Braunkohlekraftwerken ist derzeit in Neurath an der Straße Neurath-Vanikum im Bau. Dort entstehen zwei BoA-Kraftwerksblöcke<sup>6</sup>, die jeweils eine Leistung von 1100 MW bei einem Wirkungsgrad von 43% haben. Dieses neue Kraftwerk soll im Jahre 2012 in Betrieb gehen (Bild 14).



Bild 14: Die im Bau befindliche neue Kraftwerksgeneration (BoA) in Neurath (April 2010)

<sup>6</sup> BoA = Braunkohlekraftwerk mit optimierter Anlagentechnik;

## Anhang 1: Zeittafel zum Braunkohlenbergbau in Neurath

17.12.1858	Erster urkundlich belegter, zufälliger Braunkohlenfund in Neurath beim Bau eines Dorfbrunnens;
20.u. 29.12.1858	Erste Anzeigen des Braunkohlenfundes beim Königlichen Bergamt Düren;
19. 2. 1859	Gemeinsamer Antrag von Clemens und Hansen auf Verleihung des Bergwerksfeldes Neurath;
18. 8. 1861	Verleihung der Bergwerksfelder Neurath, Prinzessin Viktoria und Glücklicher Fall;
1. 12. 1861	Erste Kohleförderung aus der <i>Untertagegrube Clemens/Hansen</i> ;
1.12.1861- 15.10.1869	Betrieb der Tiefbaugrube Clemens/Hansen im Feld Neurath;
27.4.1905	Gründung der „Schwarzburg Sondershausensche Gewerkschaft Rheingold“ zu Gehren und Erwerb des Feldes Neurath;
1905-1907	Weitere Erkundung der Braunkohlenlagerstätte um Neurath;
1907	Aufschluss des Tagebaus <i>Grube Rheingold</i> ;
1907-1909	Bau der Brikettfabrik Neurath und der Anschlussbahn nach Oekoven (bis 1908);
25. 5. 1909	Erstes Brikett mit der Prägung „Rheingold“ gepresst;
1909	Gewerkschaft Rheingold wird umbenannt in Gewerkschaft des Braunkohlenbergwerks Neurath und die Grube Rheingold in <i>Tagebau Neurath</i> ;
	Gewerkschaft Neurath erwirbt das Feld Prinzessin Viktoria und gründet die Gewerkschaft Prinzessin Viktoria;
1911-1912	Bau der Brikettfabrik Prinzessin Viktoria;
1909-1961	Kohleförderung aus dem Tagebau Neurath;
1909-1968	Brikettherstellung in den beiden Fabriken Neurath und Prinzessin Viktoria;
1. 1. 1952	Zusammenschluss der Gewerkschaften Neurath, Prinzessin Viktoria, Der Glückliche Fall und Union zur „Braunkohlenbergwerk Neurath Aktiengesellschaft“;
23./28.12.1959	die 1952 gegründete AG geht über in die „Rheinische Braunkohlenwerke Aktiengesellschaft“ (Rheinbraun);
13.10.1959	Martinswerk GmbH, Bergheim erwirbt die Felder Prinzessin Viktoria und Neurath 3;
1960-1985	Betrieb des <i>Tagebaus Neurath-Nord</i> der Martinswerk GmbH in den Feldern Prinzessin Viktoria und Neurath 3.

## **Anhang 2: Braunkohlenbergbau in Neurath (eine Kurzfassung)**

Ende des 19. Jahrhunderts entwickelte sich im Raum Brühl / Frechen bei günstigen Lagerstättenverhältnissen schnell eine florierende Braunkohlenindustrie. Der Run auf die Bergwerksfelder begann. Die „Claims“ wurden abgesteckt. Jeder wollte etwas vom großen Kuchen abhaben.

Als 1858 in Neurath zufällig die erste Braunkohle beim Bau eines Brunnens entdeckt wurde, brach ein regelrechter Streit um die Bergwerksfelder, die Rechte am Bergbau unter den Konkurrenten aus. Es ging um die besten Startplätze im Nordrevier, in einem aufgehenden neuen Wirtschaftszweig. Die erste Braunkohle wurde von 1861 – 1869 im Untertagebetrieb gewonnen.

Voraussetzung für den Abbau waren genehmigte, konzessionierte Bergwerksfelder. Es war ein Glücksfall für die Entwicklung des großflächigen Rheinischen Braunkohlenbergbaus, dass in seinen Anfängen das französische Bergrecht galt. Darin war die Möglichkeit eröffnet, dass Bergwerksfelder auch über fremde Grundstücke hinweg verliehen werden konnten. Die Grundelemente dieses fortschrittlichen Rechtes wurden in das ab 1865 geltende preußische Berggesetz übernommen.

1905 begann die zweite Etappe des Neurather Braunkohlenbergbaus mit dem Aufschluss des Tagebaus Neurath im Jahre 1907 und dem Bau der Brikettfabriken Neurath und Prinzessin Viktoria. Diese Ära endet 1969. Ungünstige Lagerstättenverhältnisse zogen in dieser Ära hohe Betriebskosten in der Gewinnung nach sich. Gleichzeitig herrschte starker Konkurrenzdruck auf dem Absatzmarkt. Reparationsverpflichtungen nach dem Ersten Weltkrieg und die Wirtschaftsdepression vor dem Zweiten Weltkrieg taten das Übrige. Diese widrigen Umstände ließen die Bergleute den Glauben am guten Ausgang ihres Auftrags nicht verlieren. Mit großem Engagement und Verzicht wurden auch schwerste Krisen bewältigt. In den Aufbaujahren nach dem Zweiten Weltkrieg erleben Tagebau und Brikettfabriken eine nie dagewesene Blüte. Den dritten Teil um den Bergbau in Neurath schreibt der Tagebau Neurath-Nord. Er wird von der Martinswerk GmbH von 1960 bis 1985 betrieben.

Alle drei Etappen des Neurather Braunkohlenbergbaus sind über die von ihnen beaufschlagten Bergwerksfelder verbunden.

Mit Neurath verbunden sind ebenfalls mehrere Gewerkschaften, eine nur im Bergbau anzutreffende Unternehmenensform, vergleichbar einer Kommanditgesellschaft. Es sind u. a. die Gewerkschaften Neurath, Prinzessin Viktoria, Der Glückliche Fall und Union. Aus diesen geht 1952 die Braunkohlenbergwerk Neurath Aktiengesellschaft hervor. Diese geht 1959 in die Rheinische Braunkohlenwerke AG, kurz: Rheinbraun über. Diese Gesellschaft wiederum verschmilzt schließlich im Jahre 2003 in der RWE Power AG.

Heute im Jahre 2003 ist Neurath weiter mit der Braunkohle verbunden. Dort wo die erste Brikettfabrik stand, steht heute ein Kraftwerk, in dem Braunkohle aus den dem Tagebau Neurath nachfolgenden Tagebauen verstromt wird. Und die Zukunft sieht gut aus. Neben dem jetzigen Kraftwerk wird das modernste Kraftwerk der Welt errichtet. Es geht 2012 in Betrieb.